



Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland 2022

Dr. Matthias Leiterer (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

Dr. Gunter Aßmann (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt)

Dr. Manja Delling (Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen)

Die Kooperationsvereinbarung im Bereich des Landwirtschaftlichen Untersuchungswesens Mitteldeutschland zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG), der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (BfUL) und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) besteht seit November 2005 (aktualisiert im Januar 2011).

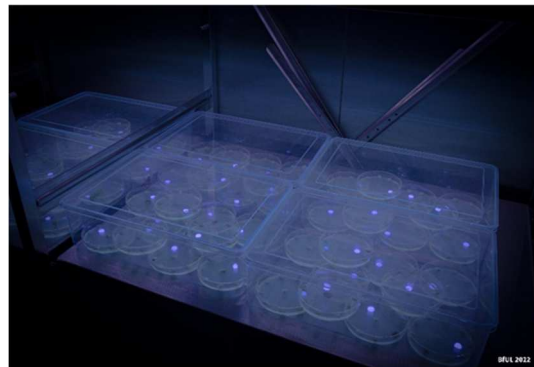
Die arbeitsteilige Zusammenarbeit ermöglicht, die vorhandenen personellen und materiell-technischen Kapazitäten im jeweiligen Bundesland noch effektiver zu nutzen und auch im Havariefall uneingeschränkt handlungsfähig zu bleiben. Der Sicherstellung der im gesetzlich geregelten Bereich vorgegebenen Untersuchungs-, Bewertungs- und Kontrollaufgaben kommt dabei besondere Beachtung zu.

Zur Erhöhung der Effizienz von Analysen, die entweder methodisch aufwändig bzw. gerätetechnisch sehr kostenintensiv sind und/oder aber nur in geringer Probenanzahl beauftragt werden, ist eine arbeitsteilige Übernahme dieser Spezialuntersuchungen durch eine Untersuchungsstelle für die jeweils anderen beiden vereinbart worden. Die rechtliche Verbindlichkeit der Untersuchungsergebnisse ist in jedem Fall gleichzusetzen. Dabei gilt das Prinzip einer ausgeglichenen Bilanz für die gegenseitig erbrachten Leistungen.

Die meisten Proben der arbeitsteiligen Kooperation entfielen, wie in den vergangenen Jahren, auf den Bereich der Qualitätsprüfungen von Ernteprodukten. Dabei führte das TLLLR Untersuchungen an 145 Proben, das LLG an 221 und die BfUL an 9 Proben durch. Im Durchschnitt erfolgten an jeder Probe 4 Einzelanalysen. Ohne die Kooperation hätte ein Großteil der o. g. analytischen Aufträge nicht termingerecht bearbeitet werden können oder es wäre nur durch erheblichen Kosten-aufwand für die jeweilige Dienststelle zu realisieren gewesen.



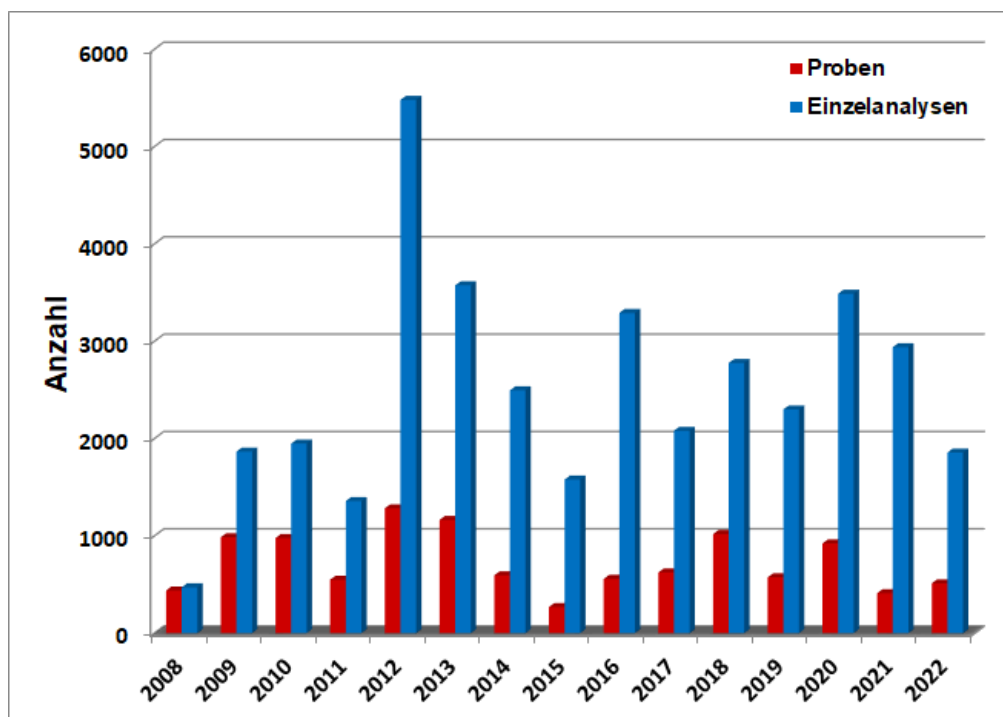
Hochauflösendes Massenspektrometer für die organische Rückstandsanalytik



Kultivierung von Erbsen unter Schwarzlicht

Die Liste der arbeitsteilig zu analysierenden, speziellen Untersuchungsparameter wird entsprechend neuer gesetzlicher Untersuchungsanforderungen ständig angepasst. Im Bereich der amtlichen Kontrolle von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln wird der Wirkstoff Hydroxymethylfurfural ausschließlich im Labor des TLLLR in Jena untersucht. Der Gehalt an Phytase und Cholinchlorid erfolgt dagegen für die Kooperationspartner im Labor der BfUL. Die Identifizierung von tierischen Proteinen und Mikroorganismen in Futtermitteln mittels PCR führt das Labor der LLG durch. Im Bereich der Pflanzenschutzmittelrückstandskontrolle in Pflanzen und Ernteprodukt sowie Bodenproben erfolgt eine arbeitsteilige Analyse der Wirkstoffgruppen Glyphosat / Ampa in der BfUL Nossen und der Dithiocarbamate (gemäß Rückstandsdefinition) im TLLLR Jena. Auf die Untersuchung der Kontaminationen von Boden-, Klärschlamm und Kompostproben mit Perfluorierten Tensiden (PFT) hat sich die BfUL Nossen spezialisiert. Im Gegenzug erfolgt die Analyse der Glucosinolate in Raps, Rapsextraktionsschrot und Senfesaat ausschließlich im TLLLR. Weitere arbeitsteilig durchgeführte Spezialuntersuchungen sind in den Bereichen der Saatgut- und Getreidequalitätsuntersuchung, der Bodenphysik, der Analyse von speziellen Futtermittelzusatzstoffen sowie Futterwertparametern sowie der Ultraspurenanalytik von Tierarzneimittelrückständen in Futtermitteln und Wirtschaftsdüngern angesiedelt.

Durch die arbeitsteilige Durchführung von Analysen konnten 2022 in 512 Proben insgesamt 1856 Analysenparametern abgesichert werden (Abb. 1).



Einen wesentlichen Schwerpunkt der Kooperation bilden Kontrollanalysen bei Höchstgehaltsüberschreitungen und Beanstandungen sowie gegenseitige Hilfe zur Absicherung der Termineinhaltung in der Amtlichen Futtermittelüberwachung, Düngemittel- sowie Saatgutverkehrskontrolle im Havariefall. Grenzwertüberschreitungen von unerwünschten Stoffen oder der Nachweis von verbotenen Substanzen in Futtermitteln können mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen verbunden sein sowie eine potentielle Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Im Ereignisfall sichert mindestens einer der Kooperationspartner verbindlich eine kurzfristige Gegenuntersuchung des Analysenwertes ab. Die Sicherstellung dieser Leistungen durch die Kooperationspartner gibt insbesondere den Vollzugsbehörden des jeweiligen Landes zusätzliche Handlungssicherheit. Im Jahr 2022 waren hier, wie schon 2021, keine unabhängigen Kontrollanalysen als Gegenprobe durch einen der drei Kooperationspartner notwendig.

Die Entwicklung, Adaption und Validierung neuer amtlicher Untersuchungsverfahren sowie deren Umsetzung in die Routineanalytik gehören zu den Schwerpunktaufgaben der staatlichen Untersuchungslabore. Einzelne Länderdienststellen können eine derart vielfältige Leistung nicht allein erbringen. Unter Koordination des VDLUFA e.V. wird diese komplexe Aufgabe zum Nutzen aller beteiligten Institutionen kontinuierlich bearbeitet.

Die Kooperation hat nach wie vor eine erhebliche Bedeutung für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Labore in schwierigen Situationen, aber auch bei der Erhaltung von Spezialkompetenzen der staatlichen Untersuchungseinrichtungen, die in geteilter Zuständigkeit wesentlich effizienter und kostengünstiger erhalten werden können. Regelmäßige Zusammenkünfte zum Erfahrungsaustausch der Leiter der Einrichtungen aber auch der Analytikspezialisten und der Qualitätssicherungsexperten sind daher unerlässlich. Die Leiter der Einrichtungen trafen sich auch 2022 turnusgemäß am 24.01.2022 online und am 30.06.2022 in Halle. Die Phytopathologen der drei Einrichtungen sowie des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg treffen sich jährlich. Bei der am 17.05.2022 in Jena stattfindenden Zusammenkunft wurde der Analysenkatalog für die Unterstützung bei kurzfristigen personellen Engpässen oder gerätetechnischen Havarien konkretisiert und gemeinsamen Laborvergleichsuntersuchungen geplant.

Kompetenzprüfung privater Untersuchungsstellen nach AbfKlärV, BioAbfV und DüV

Die enge Kooperation zwischen TLLLR und BfUL im Bereich der Kompetenzprüfung privater Labore wurde mit der arbeitsteiligen Organisation, Durchführung und Auswertung des Länderübergreifenden Ringversuchs nach Fachmodul Abfall (LÜRV-A) 2022 fortgesetzt. Die Ausrichtung des sehr aufwändigen Teilringversuchs Bioabfall 2022 erfolgte wie in den Vorjahren gemeinsam durch BfUL und TLLLR (Probenvorbereitung: BfUL und TLLLR; Durchführung und Auswertung in 2022: BfUL). Hier sind zusätzlich das LHL Hessen und die Universität Hohenheim sowie die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. an der Organisation und Durchführung beteiligt. Die erfolgreiche Teilnahme an den länderübergreifenden Ringversuchen ist Teil der Kompetenzprüfung der Laboratorien für die Benennung als zugelassene Untersuchungsstellen nach Düngeverordnung, Klärschlammverordnung und Bioabfallverordnung für die bundesweite Zulassung zur Untersuchung in diesen gesetzlich geregelten Bereichen. Am LÜRV-A Bioabfall-Ost nahmen 2022 91 Laboratorien aus Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen teil.

Im Rahmen der Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland führen das TLLLR und die BfUL jährlich einen gemeinsamen Labortag Sachsen/Thüringen abwechselnd in Thüringen und Sachsen durch. Auch der Labortag 2022 musste aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen durch die Corona-Pandemie entfallen. Aufgrund der landesspezifisch unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Kompetenzprüfung und Notifizierung von private

Die enge Zusammenarbeit der drei landwirtschaftlichen Untersuchungseinrichtungen wird auch im Jahr 2023 unter Leitung von Dr. Manja Delling, Dr. Gunter Aßmann und Dr. Matthias Leiterer fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000 · Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeitung: Dr. Matthias Leiterer

Stand: Juni 2023

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.